

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sesselmann und Kießling (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Beraterverträge der Thüringer Landesregierung für Ministerien, diesen nachgeordnete Anstalten, Behörden, Gesellschaften und Stiftungen**

Nach den Festsetzungen der Einzelpläne als Bestandteile des dem jeweiligen Thüringer Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das entsprechende Haushaltsjahr beigefügten Landeshaushaltsplans hat die Landesregierung jeweils Ausgaben für externe Beratungsleistungen ausgewiesen.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/3507** vom 21. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2022 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Antwort der Kleinen Anfrage bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken (vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbürgt jeder natürlichen Person, mithin auch den Auftragnehmern von Beraterverträgen, einen Schutz gegen die unbegrenzte Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Der Eingriff durch Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einer bestimmbarer natürlicher Person - insbesondere in der Internetpräsentation des Landtages - wiegt so schwer, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Veröffentlichung nicht erfolgen kann. Es können aus der Aufstellung zur Beantwortung der Fragen Rückschlüsse auf konkrete Personen sowie auch auf die an diese konkreten Personen gezahlten Vergütungen gezogen werden. Die der Antwort zur Kleinen Anfrage beigefügten Anlagen sind daher nicht zur Veröffentlichung geeignet. Die Anlagen werden von daher explizit als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde davon ausgegangen, dass nach Beraterverträgen i. S. d. Richtlinie zum wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln für die die Vergabe von Gutachten, Studien, Forschungsaufträgen und ähnlichen Werkverträgen gefragt wird.

Aufgeführt sind (nur) die durch die Ministerien oder nachgeordnete Behörden abgeschlossenen Verträge. Für Anstalten, Gesellschaften und Stiftungen werden Beraterverträge zum einen nicht durch die Ministerien abgeschlossen. Zum anderen handelt es sich bei Anstalten, Gesellschaften und Stiftungen um unabhängige Rechtspersonen.

Aufgenommen wurden alle Beraterverträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 30. Juni 2022 abgeschlossen wurden. Überjährige Verträge sind nur einmal im Haushaltsjahr des Vertragsabschlusses aufgeführt.

1. Wie viele Verträge haben die Ministerien der Landesregierung für sich und ihnen nachgeordnete Anstalten, Behörden, Gesellschaften und Stiftungen seit dem 1. Oktober 2014 mit welchen externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschlossen (bitte nach Ministerien und diesen nachgeordneten Anstalten, Behörden, Gesellschaften und Stiftungen sowie Höhe des Auftragsvolumens, der

Vertragsdauer, Benennung von Auftragszweck und Auftragnehmer - getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen)?

2. Aus welchen Sach- und Rechtsgründen konnten die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Frage 1 nicht von den Ministerien der Landesregierung, deren nachgeordneten Anstalten, Behörden, Gesellschaften und Stiftungen selbst erbracht werden (bitte nach jeweiligem Sach- und Rechtsgrund, Ministerium und diesen nachgeordneten Anstalten, Behörden, Gesellschaften und Stiftungen - getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung verweise ich auf die Anlage.

Taubert  
Ministerin

Anlage\*

---

\* Die Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet. Von der Veröffentlichung dieser Angaben wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Die Fragesteller sowie die Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen im Thüringer Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.